

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 79 (2008)
Heft: 5

Artikel: Abstimmung vom 1. Juni über den Gesundheitsartikel : was die Gegner sagen : mit einem klaren Nein den Sozialabbau verhindern!
Autor: Piller, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abstimmung vom 1. Juni über den Gesundheitsartikel: Was die Gegner sagen

Mit einem klaren Nein den Sozialabbau verhindern!

■ Otto Piller, Präsident von Curaviva Schweiz



Am 1. Juni stimmen wir über einen Verfassungsartikel zur Krankenversicherung ab, der von den Befürwortern hoch gepriesen wird als Wundermittel für ein effizienteres Gesundheitswesen. Beim Durchlesen wird allerdings sofort klar, dass er eine Mogelpackung ist.

Das neue Krankenversicherungsgesetz wurde 1994 vom Schweizer Volk nur angenommen, weil die langjährige Forderung nach einer Kostenübernahme der Pflegekosten in den Heimen und bei der Spitex endlich erfüllt wurde. Bevor diese Gesetzesbestimmung überhaupt voll umgesetzt wurde, schlug der Bundesrat bereits wieder eine Revision vor, mit dem Ziel, dass künftig nur noch ein Teil dieser Kosten von der obligatorischen Krankenversicherung zu übernehmen sei. Mit verschiedenen Verbänden und Organisationen haben sich Curaviva Schweiz und Spitex Schweiz erfolgreich dagegen gewehrt, und das Parlament hat die bundesrätliche Vorlage entsprechend korrigiert. Nun sollen mit dem vorgeschlagenen Verfassungsartikel ausgerechnet diese Pflegeleistungen weitgehend die Kassenpflicht verlieren. Total unverbindlich steht im Text: «Die Krankenversicherung sieht Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft vor; sie kann auch Leistungen bei Pflegebedürftigkeit und Unfall vorsehen.»

Nur eine flächendeckend gut ausgebaute, leistungsfähige Spitex kann sicherstellen, dass unsere Mitmenschen im hohen Alter,

ihrem Wunsche entsprechend, möglichst lange zuhause leben dürfen. Das ist nur möglich, wenn die Finanzierung über die obligatorische Krankenversicherung sicher und klar ist. Der vorliegende Verfassungsartikel bewirkt gerade das Gegenteil. Er führt

unweigerlich zu einem schleichenden Abbau der Versicherungsleistungen bei der Spitex und in den Pflegeheimen, was insbesondere die Mitmenschen trifft, die nicht über hohe Einkommen und Vermögen verfügen. Es würde sich rasch bei den betagten Mitmenschen eine Zweiklassengesellschaft entwickeln. Auf der einen Seite Reiche, die sich private Spitexleistungen und «Seniorenresidenzen» leisten können, und auf der anderen Seite die weniger Begüterten, denen das absolute Minimum an Leistungen knapp gewährt wird.

Es gibt aber noch weitere Gründe, die für ein klares Nein sprechen: Bis heute können wir bei einer Krankheit zum Arzt unseres Vertrauens gehen. Bei Annahme des Verfassungsartikels würden uns die Krankenkassen vorschreiben, welche Ärzte wir im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung noch aufsuchen dürfen und welche nicht. Allerdings würden die gleichen Kassen dann schnell zur Stelle sein, um uns eine Privatversicherung zu verkaufen, die die freie Arztwahl wiederum ermöglichte. Es ist doch klar, dass es da nicht um eine Verbesserung des Gesundheitswesens geht, sondern ums grosse Geschäft. Weiter würden die Kantone Kompetenzen an die Versicherungen abgeben müssen. Das können und wollen wir nicht zulassen. Das Gesundheitswesen ist eine der wichtigsten Aufgaben des Staates. Unsere Kantone haben dafür zu sorgen, dass für alle Menschen der Zugang zu einem guten Gesundheitswesen sichergestellt ist. Bei einer Annahme des Artikels gäbe es insbesondere für den Spitalbereich eine ungesunde Machtkonzentration bei den Krankenkassen. Die Kantone müssten jährlich zwischen acht und zehn Milliarden Franken an Steuergeldern an die Kassen überweisen, ohne dass wirksame Kontrollmechanismen vorgesehen sind. Das gesamte Spitalwesen würde so weitgehend der Willkür der Kassen ausgeliefert. Mit Verlaub: Geniessen die Kassen bei uns das grössere Vertrauen als unsere demokratisch gewählten Regierungsrätinnen und Regierungsräte in den Kantonen? Gegen diesen gefährlichen und unnötigen Verfassungsartikel ist glücklicherweise eine grosse Ablehnungsfront entstanden. Grosse Organisationen und Verbände, die Ärzteschaft und auch die Kantone sagen klar Nein. Ein klares Nein kann und wird es geben, wenn wir alle unsere Verantwortung wahrnehmen und am 1. Juni auch an die Urne gehen!

nistischen Finanzierungssystem käme: Künftig würden allein die Krankenversicherer die Spitäler finanzieren (bisher: Krankenkassen und Kantone). Für den Gesundheitsartikel setzen sich unter anderen FDP und SVP, der Krankenkassenverband Santésuisse, der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse und der Spitalverband H+ ein; gegen die Vorlage sind unter anderen SP und Grüne die CVP-Mehrheit, die Kantone und die Ärzte. Auch Curaviva Schweiz lehnt den Artikel ab. (fz)